

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 92 (1983)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Mit Euch - für Euch : aus der Inlandarbeit der Abteilung
Gesundheits- und Sozialwesen des SRK

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

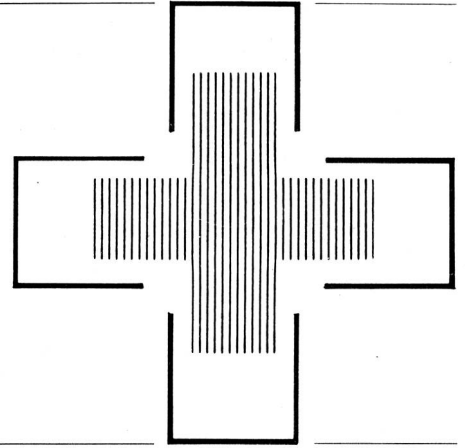
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit Euch – für Euch

Aus der Inlandarbeit der Abteilung
Gesundheits- und Sozialwesen des SRK



Der Auftrag: dort und dann zu helfen, wo es nötig ist

Ist das Schweizerische Rote Kreuz noch imstande, zu improvisieren und sich neuen Bedürfnissen anzupassen? Diese Frage ist durchaus berechtigt, denn mit der Tendenz, sich zu überorganisieren und den operationellen und administrativen Apparat zu professionalisieren, läuft das Schweizerische Rote Kreuz Gefahr, mehr über sein Funktionieren als über seine humanitären Ziele nachzudenken. Es läuft Gefahr, seine Seele und seine Besonderheit zu verlieren, die darin besteht, diejenigen menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen, um die sich der Staat in der Regel nicht kümmern kann.

Der Staat kann nur strikte im Rahmen von Gesetzen, Beschlüssen und Ausführungsbestimmungen tätig sein, Spontanaktionen ausserhalb dieses Netzes sind kaum möglich und riskant. Das Schweizerische Rote Kreuz als private Institution andererseits kann seine Interventionen, die vielleicht nur vorübergehend nötig sind, frei wählen und auch die Art und Weise, wie es diese Aufgaben ausführen will; es hat dabei einzig auf die Einhaltung der Rotkreuzgrundsätze zu achten.

Einer dieser Grundsätze ist die **Freiwilligkeit**. Das Schweizerische Rote Kreuz baut sich in der Tat auf der Basis der Tausenden von freiwilligen Mitarbeitern auf und erhält durch diese seine «Seele», seinen inneren Wert. Dank der Freiwilligen kann es besser als der Staat auf besondere Situationen eingehen. Die **Unabhängigkeit** vom Staat – ebenfalls ein Rotkreuzgrundsatz – gibt dem Schweizerischen Roten Kreuz aber nicht nur grössere Handlungsfreiheit, sie enthält auf der andern Seite einen Keim der Unsicherheit und Instabilität. Das Schweizerische Rote Kreuz besitzt nicht die Autorität einer Staatsmacht, und die ihm zur Ausübung

seiner Tätigkeiten zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel sind weitgehend nicht kalkulierbar, da vom guten Willen der Spender und der Freiwilligen abhängig.

Aber der Staat – jedenfalls der unsere – anerkennt, dass humanitäre Organisationen wie das Rote Kreuz Möglichkeiten haben, die ihm abgehen. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Behörden unserer nationalen Rotkreuzgesellschaft im Laufe der Zeit eine Reihe bestimmter Aufgaben übertrugen: Freiwillige Sanitätshilfe der Frauen in der Armee (Rotkreuzdienst), Ausbildung in Pflegeberufen, Blutspendedienst, Hilfsaktionen, Flüchtlingshilfe.

Wenn das Schweizerische Rote Kreuz seinen besonderen Charakter behalten will, muss es darauf achten, sich das Vertrauen zu bewahren, das in seiner zuverlässigen Arbeitsweise begründet ist, und ebenso die Verwurzelung in der Bevölkerung, die ihm das spontane, unbürokratische Helfen erlaubt. Diese Verwurzelung findet ihren Ausdruck in den Tausenden junger und älterer Personen aus allen Bevölkerungskreisen, die unzählige Stunden ihrer Freizeit in den Dienst der guten Sache stellen, die versuchen, etwas Herzlichkeit zu verbreiten, oder die es auf sich nehmen, in einem Katastrophen- oder Krisengebiet zu arbeiten, um zu retten und zu pflegen.

Aber aufgepasst: *Freiwilligenarbeit* heisst nicht mehr «herablassende Barmherzigkeit» und auch nicht *Stümperei*. Heute geht es um «Solidarität», um eine partnerschaftliche Beziehung, denn Hilfe ist ja nicht nur in materieller Hinsicht nötig und möglich. Der Freiwillige sieht auch ein, dass er für seinen Einsatz eine Vorbereitung braucht und dass – wenn er sich einmal für eine Aufgabe engagiert hat – eine gewisse Disziplin von ihm erwartet wird; er sträubt sich auch nicht, seine

Tätigkeit der Verantwortlichkeit und Aufsicht einer *Fachperson* (die meistens bezahlt ist) zu unterstellen. Für die Organisation ist es nicht ganz leicht, beim Einsatz von Freiwilligen die goldene Mitte zwischen Dilettantismus und Bürokratie zu finden.

Denn auch hinsichtlich der Entschädigungsfrage hat eine Entwicklung stattgefunden. Ging es früher meist um finanzielle Unterstützung von Armen durch die oberen Schichten – wobei die Reichen zwar oft grosszügig Geld gaben, aber sich nicht näher mit den Ursachen von Notlagen befassten –, ist heute diese «Wohltätigkeit von oben herab» nicht mehr annehmbar, und in vielen Fällen steht gar nicht das Finanzielle im Vordergrund. Es mangelt vor allem an Menschen, die sich für einen Dienst einspannen lassen. Warum sollte also die Krankenschwester und Mutter nicht eine Entschädigung erhalten, wenn sie regelmässig Krankenpflegekurse an die Bevölkerung erteilt und während dieser jeweils 5 bis 7 Abende oder Nachmittage jemandem zum Hüten ihres Kleinkindes anstellen muss? Warum sollten dem Rotkreuzhelfer nicht die Auslagen für das Benzin zurückerstattet werden, das er verbraucht, um als freiwilliger Autofahrer Patienten zu transportieren, für die eine andere Transportart zu anstrengend oder zu teuer wäre? Warum sollte die Pflegehelferin, die längere Zeit einen Patienten zu Hause nachts betreut, nicht bescheiden entlohnt werden, wenn man weiss, was eine berufliche Nachtwache kostet (und wie schwer sie erhältlich ist)? Warum schliesslich sollten der Arzt und die Schwester, die bereit sind, während Monaten in einem thailändischen Flüchtlingslager zu arbeiten, nicht ein angemessenes Salär erhalten? Bezahlung oder Nichtbezahlung ist kein Gradmesser für die Qualität der Leistung und für die Hingabe der Menschen, die sich unter dem Rotkreuzzeichen in der einen oder andern Form für das allgemeine Wohl oder für die Benachteiligten dieser Welt einsetzen.

Jean Pascalis

Kurse

Die Förderung der primären Gesundheitsversorgung gehört zu den wesentlichen Aufgaben und Anliegen des Schweizerischen Roten Kreuzes. Um so wichtiger ist die Verbreitung der Kurse im Bereich des Gesundheitswesens.

Der angestrebte Ausbau der spitalexternen Krankenpflege entspricht der heutigen Tendenz, Langzeitpatienten und Betagte nach Möglichkeit daheim zu pflegen; zugleich trägt er der Überlastung von Ärzten und Krankenschwestern sowie den ständig steigenden Spalkosten Rechnung. Das SRK fördert diese Entwicklung, indem es Kurse für Laien organisiert, die den Gedanken der Selbst- und Nachbarschaftshilfe verbreitet.

Kranke und Betagte zu Hause pflegen

Die Rotkreuzsektionen bieten der Bevölkerung eine «Palette» von vier Kursen an, die 10 bis 16 Unterrichtsstunden umfassen. Sie werden durch Kurslehrerinnen erteilt – gegenwärtig an die 700 –, die alle diplomierte Krankenschwestern sind und eine Zusatzausbildung in Erwachsenenschulung absolviert haben. Die Kursteil-

nehmer sollen befähigt werden, die verschiedenen Lebensabschnitte besser zu meistern, indem sie die gesundheitlichen Probleme bewältigen lernen, die sich in einer Familie ergeben können. Die Kursprogramme enthalten nicht etwa graue Theorie, sondern die Vorführung von Techniken, von praktischen Tricks, wie sie die Fachleute kennen.

«**Krankenpflege zu Hause.**» Dieser Kurs ist der älteste von den vieren. Aufgrund einer Vereinbarung wird er sowohl durch das SRK als auch durch den Schweizerischen Samariterbund organisiert; aber die Kurslehrerinnen, die ihn erteilen, werden ausschliesslich durch das SRK ausgebildet. Das Programm (8 Doppelstunden) vermittelt den Teilnehmern Fähigkeiten in der Grundpflege, deren Anwendung oftmals erlauben, einem Kranken einen Spitalaufenthalt zu ersparen.

«**Pflege von Mutter und Kind.**» Dieser Kurs (7 Doppelstunden) richtet sich sowohl an die zukünftigen Mütter als auch an die zukünftigen Väter, aber auch an Grossmütter, die ein Enkelkind zu betreuen haben und ihre Kenntnisse auffrischen möchten. Das Programm ist überarbeitet und aktualisiert worden, und die Nachfrage nach diesem Kurs steigt ständig.

«**Baby-sitting.**» Dieser Kurs (5 Doppelstunden) wurde 1979 erstmals organisiert und fand seither wachsenden Anklang. Er ist speziell für Jugendliche von 14 Jahren an gedacht. Die

Kursteilnehmer werden befähigt, ein Kind im Alter von 3 Monaten bis 6 Jahren einige Stunden lang zu betreuen. Mehrere Sektionen des SRK haben einen Baby-sitter-Dienst eingerichtet, an den sich Eltern vertrauensvoll wenden können.

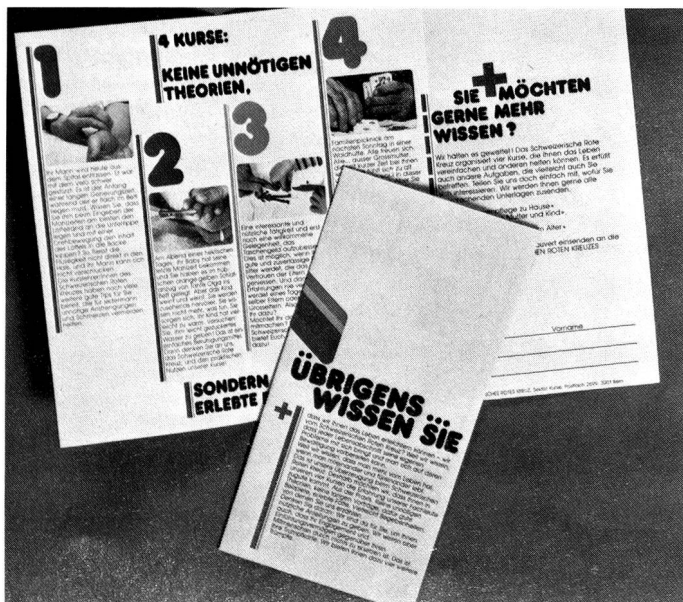
Der Kurs «**Gesundheitspflege im Alter**» ist sowohl für die Betreuer von Betagten als auch für jene gedacht, die sich auf ihr eigenes Alter vorbereiten möchten. Die behandelten Themen betreffen die Vorbereitung auf das Alter, die Probleme der Pensionierung und den Umgang mit Sozialinstitutionen.

Ausbildung von Rotkreuz-Pflegehelferinnen

Dieser neue Kurs ist aus dem früheren Kurs für Rotkreuz-Spitalhelferinnen hervorgegangen und für Frauen bestimmt, die, nicht wie bei den vorher genannten vier Kursen, sich selbst helfen oder ein Familienmitglied pflegen möchten, sondern allgemein bei der Pflege von Kranken und Betagten mithelfen wollen und sich für den Dienst am Nächsten einsetzen möchten.

In den kommenden Jahren geht es darum, die Zusammenarbeit mit den Rotkreuzsektionen auf den Gebieten der Ausbildung, der Beratung und der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Probleme der Gesundheit und der Pflege zu verstärken und die Selbstverantwortung zu propagieren.

Vier Kurse für verschiedene Lebensabschnitte.



Gesamtaufwand für das Gesundheitswesen in der Schweiz.

	1977	1979	1980
	in Mio.Fr.	in Mio.Fr.	in Mio.Fr.
Spitäler	4493	4855	5673
Betriebsaufwand ohne Medikamente	3890	4351	5173
Investitionen*	603	504	500
Aerzte** ohne Selbstdispens.	1879	1948	2057
Zahnärzte**	1022	1141	1196
Medikamente	1458	1591	1733
Apotheken	893	973	1078
Drogerien	158	167	181
Selbstdispens. Aerzte	212	249	277
Spitäler	195	202	197
Mediz. Fakultäten	555	596	600
Uebrige	1050	1023	1105
Total	10457	11154	12364

*Schätzungen

**Revidierte Schätzungen

***Inkl. Zahnkliniken und Zahntechniker

Sozialdienste

Alte und neue Aufgaben für Rotkreuzhelfer

Nach dem Krieg hat das SRK die unentgeltliche Mithilfe von Frauen und Männern im sozialen Bereich immer mehr ausgebaut, aber immer wieder treten neue Bedürfnisse zutage, denen es gerecht zu werden versucht.

Autodienst

1235 Rotkreuzhelferinnen des Autofahrdienstes haben im vergangenen Jahr in regelmässigen Einsätzen insgesamt 1042935 km zurückgelegt. Sie haben ihre Zeit und ihren Wagen den Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Verfügung gestellt, um Patienten zu transportieren, die infolge Alters oder Invalidität nicht die öffentlichen Transportmittel benutzen können.

Die meisten Anfragen betreffen Fahrten zu ärztlichen, zahnärztlichen oder ergotherapeutischen Behandlungen, doch kann es sich auch um andere dringende Besorgungen handeln. Nicht selten muss ein Patient zur Erholung in einen Kurort gefahren werden, dies oft über weite Distanzen. Immer findet sich ein Freiwilliger zum Einsatz bereit.

Allein die Freiwilligen der Sektion Zürich, die im Oktober 1982 das 30jährige Bestehen der freiwilligen Rotkreuzhelfertätigkeit und der ambulanten Ergotherapie feiern konnte, haben in dieser Zeit total 1664892 Fahrkilometer zurückgelegt, was etwa 42mal dem Erdumfang entspricht.

Besuchsdienst

Rund 750 Freiwillige stehen den Rotkreuzsektionen für den Besuchsdienst zur Verfügung. Sie widmen einen Teil ihrer freien Zeit einem Chronischkranken, einem Alleinstehenden oder sonstwie Isolierten und lassen ihn am Leben ausserhalb seiner vier Wände teilhaben. Sie geben ihm die Möglichkeit, sich bei einem geduldigen und verständnisvollen Zuhörer auszusprechen, begleiten ihn auf Spaziergängen oder helfen ihm bei Schreivarbeiten, beim Einkaufen und vielen anderen Verrichtungen, für die der alleinstehende Betagte oder Kranke nieman-

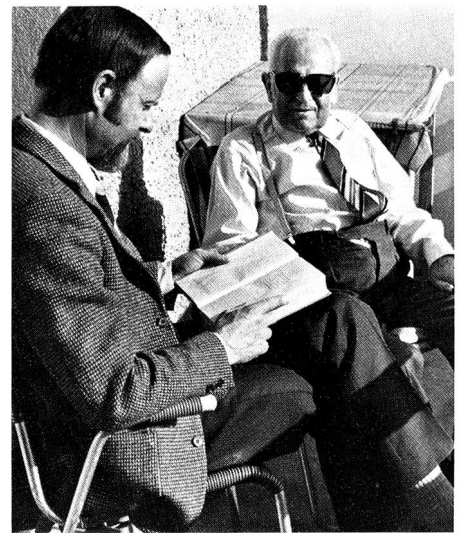
den hat. Aber auch Betagte und Behinderte in Pflegeheimen schätzen die regelmässigen Besuche der Rotkreuzhelferinnen. In Familien, die ein behindertes Kind oder einen behinderten Erwachsenen betreuen, wird der Entlastungsdienst, der vor allem in der Rotkreuzsektion Aarau ausgebaut wurde, sehr geschätzt.

Einsatz von Freiwilligen in der Betreuung von psychisch Kranken

Als vor bald 25 Jahren die erste Rotkreuzhelferin mit Besuchen in der Psychiatrischen Klinik Burghölzli begann, bedeutete es eine grosse Ausnahme, dass ein Laie zugelassen wurde. Seither haben sich die Ansichten geändert. Der psychisch Kranke soll möglichst lange in seiner sozialen Umgebung betreut werden. Ist ein Klinikaufenthalt nötig, soll der Kontakt zur «normalen Umwelt» möglichst nicht unterbrochen werden. Dies wird ihm helfen, seinen Platz in der Gesellschaft nicht zu verlieren.

In Zürich betreuen eine Anzahl Frauen seit längerer Zeit Patienten einer Psychiatrischen Klinik. Andere Rotkreuzsektionen haben ebenfalls einen Anfang in dieser Richtung gemacht, und wieder andere interessieren sich

für die Aufgabe und möchten ihre Rotkreuzhelfer-Tätigkeit dahin erweitern. Wir stehen mit der Stiftung Pro Mente Sana in Verbindung, deren Ziel es ist, das koordinierte Vorgehen bei Behandlungs- und Wiedereingliederungsmöglichkeiten von psychisch Kranken zu fördern, und einige unserer Sektionen werden versuchen, in Zusammenarbeit mit Pro Mente Sana vermehrt Freiwillige in der Betreuung psychisch Kranker einzusetzen.



Auch Männer sind als Rotkreuzhelfer willkommen!

Die freiwilligen Rotkreuzhelfer in der Ergotherapie

Die Entstehung der Zentren für ambulante Ergotherapie des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) ist auf die Arbeit der freiwilligen Rotkreuzhelfer zurückzuführen: Die Sektion Zürich SRK hat 1952 mit der Rotkreuzhelfer-Tätigkeit begonnen. Schon bald stellten die freiwilligen Helfer fest, dass die von ihnen betreuten Betagten und Behinderten vielfach zur Passivität verurteilt waren, während sie doch bei geeigneter Anleitung noch zu einer sinnvollen Beschäftigung fähig gewesen wären. Um diesen Patienten die notwendige Aktivierung zu vermitteln, stellte die Sektion Zürich SRK eine der ersten in der Schweiz ausgebildeten Ergotherapeutinnen an.

In den 30 seither vergangenen Jahren sind durch die Sektionen SRK 24 weitere Zentren für ambulante Ergotherapie entstanden. In 14 davon arbeiten heute insgesamt rund 130 freiwillige Rotkreuzhelfer mit. Sie werden jeweils systematisch in die Arbeit eingeführt und von den ausgebildeten Ergotherapeuten eingesetzt und bei

ihrer Tätigkeit helfend begleitet.

Die Aufgabe der Freiwilligen besteht darin, die Therapeuten zu unterstützen, indem sie Arbeiten, die auch von Nicht-Fachpersonen ausgeführt werden können, übernehmen. Dies gilt sowohl bei der Mithilfe in der Gruppentherapie, besonders mit Langzeit- und Geriatriepatienten (handwerkliche Techniken, Arrangieren von Festen, Basaren, Ausflügen, Spielen usw.), und beim Vorbereiten des Werkmaterials als auch beim Fertigstellen von Patientenarbeiten (Versäubern usw.) und beim Begleiten der Patienten zum Zentrum und zurück oder bei den vielen anfallenden administrativen Arbeiten.

Die Aufgaben, die freiwillige Rotkreuzhelfer übernehmen können, sind mannigfaltig. Sie bringen diesen Freude und Befriedigung durch die Hilfe an weniger begünstigte Mitmenschen; für die Therapeuten bedeutet die Unterstützung eine Arbeitsentlastung und für das Schweizerische Rote Kreuz nicht zuletzt eine finanzielle Einsparung.

* R. K.

Flüchtlingshilfe



Aus der Praxis der Flüchtlingshilfe

A. K., eine 19jährige Eriträerin, ist allein in die Schweiz geflohen. Sie möchte gerne in eine Lehre als Laborantin eintreten. Der Berufsberater bescheinigt ihr gute Auffassungsgabe und grossen Lernwillen. Als Voraussetzung zum Antritt der Lehre muss sie aber zwei Jahre lang eine allgemeinbildende Schule besuchen, da ihre Schulbildung ungenügend ist. Sie erhält zwar ein kleines Stipendium, doch braucht A. K. zur Bestreitung des Lebensunterhalts finanzielle Hilfe vom SRK.

S. S. J., ein afghanischer Flüchtling, lebt erst seit einigen Monaten in unserem Land. Um sich, seine Frau, die vier kleinen Kinder und die Grossmutter durchzubringen, arbeitet er gegenwärtig als Handlanger auf dem Bau. S. S. J. hat eine Universität besucht, spricht aber kaum Französisch. Er hat eine bessere Stelle in Aussicht, und so wird ihm der Besuch eines Intensivkurses in französischer Sprache ermöglicht. Während dieser Zeit wird die Familie vom SRK unterstützt.

A. M. stammt aus Rumänien. Ihre zwei Kinder besuchen in der Schweiz die Schule. Ihr Mann ist inhaftiert und konnte das Land nicht mit der Familie verlassen. Die Frau verrichtet abends in einem grossen Betrieb Reinigungsarbeiten. Sie hat grosse psychische Anpassungsprobleme und ist öfter von der Arbeit ferngeblieben. Das Haushaltbudget kann sie nur mit fremder Hilfe zuverlässig verwalten. Sie ist auf intensive persönliche Kontakte und psychologische Betreuung durch das SRK angewiesen.

U. K. kam aus Polen. Er ist teilinvalid und kann sich nur schwer mündlich verständigen. Das bringt ihm doppelte Schwierigkeiten beim Erlernen einer neuen Sprache. Da er ein guter Be-

rufsmann ist und ein herzlicher und offener Mensch, ist es gelungen, ihm eine Teilzeitarbeit zu finden. Das Einkommen ist allerdings ungenügend, und U. K. wird vom SRK unterstützt. Er setzt grosse Hoffnungen darin, dass seine Frau und die beiden Kinder, die noch in Polen sind, ebenfalls in die Schweiz kommen können.

Eingliederung als Ziel der Flüchtlingshilfe

Die Zahl der Flüchtlinge in der Welt wächst, und doch sind immer weniger Staaten bereit, Flüchtlingen eine neue Heimat zu bieten.

Zur Heimat gehört eine Arbeit, die der Ausbildung und den Fähigkeiten entspricht, eine angemessene Wohnung, soziale Beziehungen, Kommunikation, Verständnis und Vertrauen. Die Initiative und Selbsthilfe des Flüchtlings müssen bei der Eingliederung im Vordergrund stehen.

Das Hilfswerk unterstützt und berät den Flüchtling aber in wichtigen Phasen: Eine finanzielle Starthilfe, die Ermöglichung von Sprach- und Umschulungskursen, die Sicherstellung des Existenzminimums, die Interessenvertretung beim Arbeitgeber und Wohnungsvermittler oder auch nur die Bereitschaft zum Gespräch und zum Mitfühlen können für Erfolg oder Misserfolg der Eingliederung entscheidend sein.

Die Arbeit der Rotkreuz-Sektionen

Das Schweizerische Rote Kreuz ist ein neutrales und unabhängiges Hilfswerk. Das Zentralsekretariat des SRK befindet sich in Bern. In der Schweiz bestehen 72 Rotkreuzsektionen. Sie sind die eigentlichen Träger der Flüchtlingsbetreuung des SRK. In je-

der Sektion ist ein Beauftragter für Flüchtlingsbetreuung für die Sozialarbeit mit den Flüchtlingen verantwortlich. Er arbeitet eng mit freiwilligen Helfern und Betreuern aus der Region zusammen.

Flüchtlinge werden von der Gemeindefürsorge nicht unterstützt, und sie sind bei der AHV/IV in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes nicht bezugsberechtigt. Im Jahre 1981 hat das SRK rund 4 Millionen Franken für die Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern aufgewendet.

Asyl: Eine Notwendigkeit für Zufluchtsuchende aus vielen Ländern

Täglich kommen neue Flüchtlinge in die Schweiz. Sie stammen aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Afghanistan, Iran, Argentinien, Bolivien...

Jede Gruppe, jede Familie hat eine besondere Geschichte, besondere Wünsche. Aber alle brauchen Beratung, Begleitung oder Unterstützung, damit sie in unserem Land ein neues Leben beginnen können.

1982 haben in der Schweiz 2282 Flüchtlinge (Kontingentflüchtlinge und Einzelflüchtlinge) aus folgenden Staaten Aufnahme gefunden:

Polen	238
Tschechoslowakei	325
Ungarn	257
Rumänien	132
Anderer Europa	13
Insgesamt Europa	<u>965</u>

Chile	108
Bolivien	87
Vietnam	638
Kambodscha	275
Laos	97
Iran	42
Afghanistan	22
Anderer Dritte Welt	48
Insgesamt Dritte Welt	<u>1317</u>